

15.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4788 vom 18. Dezember 2020
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12202

Sanierung des Colonius-Fernsehturms in Köln

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Fernsehturm in Köln, der sogenannte „Colonius“ ist seit 1998 für Besucherinnen und Besucher nicht mehr zugänglich. Grund sind die Brandschutzbestimmungen, da ein zweiter Fluchtweg fehlt. Bislang gibt es nur ein Treppenhaus, die Aufzüge dürfen im Brandfall nicht genutzt werden.

Als fester Bestandteil der Kölner Silhouette ist der Colonius eine wichtige Landmarke für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln. Viele Menschen wünschen sich eine Wiedereröffnung des Turms, da die Besucherplattform den höchsten Punkt darstellt, von dem man auf die Stadt blicken kann und somit ein Besuch für Einheimische und Auswärtige höchst attraktiv ist.

Die Stadt Köln hat eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Turms in Auftrag gegeben, das Ergebnis liegt aber noch nicht vor. Eine Überlegung zur Finanzierung der vermutlich aufwändigen Sanierung ist, den 1981 fertiggestellten Turm als Baudenkmal in die Denkmalliste einzutragen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 4788 mit Schreiben vom 15. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Befürwortet die Landesregierung, den Colonius-Fernsehturm in Köln unter Denkmalschutz zu stellen?*

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Denkmalschutzes ist die Stadt Köln als Untere Denkmalbehörde zuständig und verantwortlich. Insofern ist die aufgeworfene Frage nicht durch die Landesregierung

Nordrhein-Westfalen zu beantworten. Die Landesregierung würde nur im Rahmen ihrer aufsichtlichen Aufgaben mit einer fachlichen Entscheidung befasst.

- 2. Falls der Turm denkmalwürdig ist, würde sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetzen, dass entsprechende Fördergelder zur Sanierung des Turms und zur Wiedereröffnung für Besucherinnen und Besucher gezahlt werden?**

Das Staatsministerium für Kultur und Medien vergibt Fördermittel nach eigenen Bestimmungen und Prioritäten. Es steht den Eigentümerinnen und Eigentümern von Denkmälern frei, entsprechende Förderanträge zu stellen.

- 3. Wird die Landesregierung die Sanierung des Turms – unabhängig von der Denkmalfrage – mit Landesmitteln unterstützen?**
- 4. Wenn ja, aus welchen Mitteln könnte eine solche Landesförderung erfolgen?**
- 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung darüber hinaus, eine möglichst zeitnahe Öffnung des Fernsehturms für Besucherinnen und Besucher zu unterstützen?**

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet:

Die Entscheidung über eine Sanierung und mögliche Wiedereröffnung des Fernsehturms in Köln obliegt allein dem Eigentümer. Grundsätzlich: Finanzmittel zur Unterstützung der Erhaltung von Denkmälern im Land Nordrhein-Westfalen stehen bei dem entsprechenden Titel im Landeshaushalt 2021 in Höhe von 21,293 Millionen Euro zur Verfügung (Einzelplan 08 Kapitel 510 Titel 893 60).